

Halle und Umgebung.

Amtlicher Teil.

35 Gramm Butter!

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 23. bis 29. September 1918 (35. Woche) wie folgt geregelt:

Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 35 Gramm Butter. Die abzugebende Menge richtet sich nach der Zahl der auf der Fettkarte verzeichneten Haushaltsangehörigen. Der Verkauf erfolgt am Donnerstag, den 26. bis Sonntag, den 28. Sept. 1918, auf Grund des Abschnitts 29 der Fettkarte. Die Verkäufer haben die vorbestimmten Abschnitt abzutrennen und dieselben geordnet dem Stadternährungsamt am Montag, den 20. Sept., abzuliefern.

Militärrückkehrer erhalten Butter auf Grund von Butterkarten nur auf dem städtischen Markt in der Lohmühle.

Verkauf von Obst

Am Mittwoch, den 25. September, erfolgt der Verkauf von Obst auf dem Abschnitt 1 des Einkaufspreises über Kollektionsausweise an folgenden Stellen:

Mitgliederverein Jander, Unterberg 7. Mitgliederverein Juch, G. Brunnenstr. 18. Inaugelassen zum Einkauf werden die Inhaber von Einkaufspreisen über Kollektionsausweise, welche in den vorbestimmten Stellen zur Kundenliste angemeldet sind.

Auf den oben bezeichneten Abschnitt wird ein halbes Pfund Obst zum Preise von 37 Pfennigen abgegeben. Die Verkäufer haben den vorbestimmten Abschnitt abzutrennen und dieselben geordnet dem Stadternährungsamt II am 23. September abzuliefern.

Städtischer Verkauf von Milchpulver, sterilisiert und kondensierter Milch in der Lohmühle am Mittwoch, 25. Sept. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Nummern der Lebensmittelliste 1-4000 vormittags von 8-12 Uhr und die Inhaber der Nummern 4001-8000 nachmittags von 2-6 Uhr. Der Verkauf erfolgt gegen Vorlage des Lebensmittellistes. Einzelne Personen erhalten: 4 Pfund Vollmilchpulver zum Preise von 50 Pfennigen.

Haushalte mit 2 Personen erhalten: 1 Pfund sterilisiertes Milch zum Preise von 1,40 Mark, Haushalte mit 3 Personen erhalten: 1 Pfund sterilisiertes Milch zum Preise von 1,90 Mark, Haushalte über 3 Personen erhalten: 2 Pfund sterilisiertes Milch zum Preise von 2,90 Mark für die Woche. Abgegebenes Geld ist bereit zu halten.

Warmebele.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 wird der Verkauf von Wärmebele wie folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Mittwoch, den 25. September 1918. Für jede Person eines Haushaltes können 100 Gramm verabfolgt werden. Der Verkaufspreis beträgt 32 Pf. für das Pfund. Die Käufer sind verpflichtet, bei den den Verkaufsstellen die Wärmebele einzulösen, bei welchen der Verkauf von Kolonialwaren in die Kundenliste eingetragen ist. Die Wärmebele hat unter Trennung der Marke 22 des Warenzeichens 18 zu erfolgen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Sanderten geordnet im Stadternährungsamt, Marktplatz 22, I. Obergeschoss (Saal links), binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Heißbeleges einzulösen.

Zwischenhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915.

Städtischer Verkauf von Kaffee-Erzeugnissen

in der Lohmühle am Mittwoch, den 25. September 1918. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Nummern der Lebensmittelliste 1-4000 vormittags von 8-12 Uhr und die Inhaber der Nummern 4001-8000 nachmittags von 2-6 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes wird ein halbes Pfund zum Preise von 1,15 Mark abgegeben. Der Lebensmittellisten ist vorzulegen. Abgegebenes Geld ist bereit zu halten.

Anmeldungen zur Landflurkarte

Durch den Aufruf des Landrats vom 28. Mai 1915 ist u. a. die ganze jüngste Jahresklasse des Landrats 1. Aufgebots - jetzt Geburtsjahrgang 1901 - betroffen worden. Die Verpflichtung zur Anmeldung zur Landflurkarte beginnt mit dem Zeitpunkt des Eintritts in das volljährige Alter, also mit der Vollendung des 17. Lebensjahres. Diejenigen Verpflichteten, die bis einschließlich 30. Sept. 1918 das 17. Lebensjahr vollendet haben, werden hierdurch aufgefordert, die Anmeldungen zur Landflurkarte - soweit dies noch nicht geschehen ist - bis 5. Oktober von 10-1 Uhr vorm. im Stadthaus, Schmeerstraße Nr. 11, Zimmer Nr. 18, zu bewirken.

Die nicht in Halle oder in den eingemeindeten Vororten (Giebielwitz, Trotha und Gröllwitz) geborenen Verpflichteten haben bei der Anmeldung einen Hausbesitzbesitz-Geburtsnachweis (nicht Taufschein) der zu diesem Zwecke förmlich erteilt wird, vorzulegen. Für die in Halle oder in den früheren Vororten Geborenen genügt jeder andere amtliche Ausweis, wie Invalidenkarte, Arbeitsbuch, Schulzeugnis.

Unterlassung der Anmeldung hat Bestrafung nach den Militärstrafgesetzen zur Folge.

Lokaler Teil.

Das neue Kriegsmietrecht.

Die Ministerialdirektor Conze in einer Konferenz beim Reichsamt für das Wohnungswesen, wobei die beiden Verbände der Bundesräte, die sich als Vertreter der geltenden Mietrechtsverordnung vom 26. Juli 1917 bzw. als Bekannmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel darstellten, in den allerersten Tagen veröffentlicht und sofort in Kraft traten. Die wichtigste Veränderung, in der der Gemeinderat die weitreichende Bezeichnung der Vermieter gegenüber den Mietnehmern gegen den Wohnungsmangel. Die Gemeindebehörden können in Zukunft anordnen, daß ohne ihre Zustimmung Gebäude oder Teile von Gebäuden nicht abzugeben dürfen und Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken benutzt waren, zu anderen Zwecken verwendet werden dürfen. Diese Verordnung zielt auch auf Kriegsgefangenen hin, deren Wohnungen in letzter Zeit viel Mithinmung ertrotzt haben, weil sie viele Räume zu Bureauszwecken in Anspruch nahmen, die vordem Wohnungen waren. Durch die neue Verordnung dürfen Wohnungen in Zukunft nicht zu Bureauszwecken und Geschäftsräumen ausgebaut werden. Ferner sind Maßnahmen getroffen, daß die Gemeindebehörden nicht Wohnräume erlassen und verwenden dürfen. Die Gemeinden können zu diesem Zwecke eine Anzeigepflicht treffen, können also Hausbesitzer und Vermieter verpflichten, sobald eine Wohnung an dem in § 11 des Mietrechtsbuches anzuzeigenden Vermieter, müßten der Eigentümer der Gemeindeförderung auf Wunsch die Wohnung zuzugewandt und Auskunft über sie geben.

Als unbenutzt gelten nur Wohnungen, die leer stehen; eingerichtete Wohnungen werden von der Verordnung nicht getroffen. Der Gebote der „Wohnungsuntervermietung“ ist nicht aufgenommen worden. Wohnräume von Leuten, die ins feindliche Ausland gezogen sind, gelten als unbenutzte Wohnungen. Die Gemeinde weist Wohnungsuchenden eine leere Wohnung zu und legt dem Mieter nach Einigung mit dem Vermieter fest, ob eine Einigung nicht zustande, dann tritt das Mietverhältnis mit Wirkung ab dem Zeitpunkt des Mietrechts. Das Einigungsamt kann auch, um Härten zu vermeiden, anordnen, daß die Gemeinde als Mieter gilt und berechtigt ist, die Räume weiter zu vermieten. Wenn es sich um Läden oder dergleichen handelt, muß die Gemeinde die Einrichtung zur Wohnung übernehmen, es muß aber später die Wohnung wieder als Laden besteuert werden.

Mißbilligung

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Mißbilligung! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein! Das das Schlimmste sein!

Wir in der Lage, hinsichtlich aller Bestellungen zu befriedigen. In diesen Tagen ist es ganz ungewöhnlich, daß die Kaufbestellungen nicht sofort erfüllt werden können. Für ein ganz kleiner Teil unserer Käufers hat die jetzt Saatstoffpreise bestellt. Die Angabe des Ertrages der Ernte hat dieses Jahr ausschließlich beim Getreideanbau zu geben. Der Saubereich ist eine kleine Menge an Getreide. Auf Wunsch der Kleinrentner an der Stelle, die bis jetzt in der Ernte zu beibehalten. Aber bis zum 28. September die Saat nicht erneuert hat, die man wird angenommen, daß er auf seine Parzelle verzichtet. Diejenigen bisherigen Rentnären, die von Bund an anderer Stelle Land gepachtet haben, müssen für Land an der Saatstoffe aufgeben.

Witzmännchen. Der in den weitesten Kreisen bekannte und beliebte Gymnasialdirektor a. D. Ernst Maximilian Weiser verstarb heute, Dienstag, sein achtzigstes Lebensjahr. Am 24. September 1838 in Osnabrück bei Bantzen geboren, besuchte er in Halle die Latina und die Universität, war auch hier von Weiser 1859 bis 1861 am Pädagogium, von Weiser 1861 bis 1863 an der lateinischen Banvorschule tätig, besorgte in nachweiser Tätigkeit am Gymnasium in Queblitz von Osnabrück 1867 bis Osnabrück 1888 am Pädagogium in den Französischen Stiftungen. Nach vierjähriger Tätigkeit am Domgymnasium zu Magdeburg war er in Weisenfels und Jena Oberlehrer, von Osnabrück 1888 Professor am Gymnasium in Eisenach, dessen Direktor er bis Weiser 1904 bis Weiser 1904 war. Weiser leitete er in Halle. Weisers zahlreiche Schüler werden gewiß allernächst gern an ihren alten Lehrer und Direktor zurück, der bei aller Strenge ein gütiges Herz besaß, und rufen ihm zur achtzigsten Weiserfeier seines Weisenfeler Schülers: da plurimos annos! Friedrich Weinger.

Der erste weibliche Bauernmeister. Fräulein Katharina Pfeiffer aus Wolf, Tochter des Wächters Hermann Pfeiffer, bestellte vor der Weiserfeier am 1. Oktober die Bauernmeisterprüfung. Bereits 1911 leitete sie die Bauernmeisterprüfung ab. Fräulein Pfeiffer ist 24 Jahre alt und die erste Frau, die diese praktische Ausbildung im Baujahr aufweisen kann.

Ausweisung. Herr Baumeister Friedrich Kubitz in Halle ist vom Großherzog von Sachsen-Weimar das Ehrenrecht zur Heimaternte verliehen worden.

Das Tragen ungeführter Hutabenden ist durch Polizeiverordnung verboten. Zuwiderhandlungen sind unter Bestrafung. Trotz wiederholter amtlicher Einweihung in den Weiserfeierlichkeiten. Die Polizei macht sich besonders in den Straßenbahnhöfen bemerkbar; hier können durch ungeführte Hutabenden mitführenden Personen leicht erheblich verletzt werden. Die Polizeiverwaltung warnt hiermit wiederholt vor Uebertretungen der Verordnung. Die Strafbeamten sind angewiesen, in Zukunft unmissverständlich Verfolge zur Anzeige zu bringen. Bestrafungen werden in jedem Uebertretungsfalle erfolgen. In den Straßenbahnhöfen werden Beamte besonders scharfe Aufsicht üben. In gleicher Weise wird künftig gegen das unbefugte Befahren der Bürgersteige mit Handwagen sowie mit Fahrrädern eingeschritten werden.

Die Weiserfeier Lebensversicherungsgesellschaft gibt auf diesem Wege mittels ihrer Kassenanleihe-Veränderung die Möglichkeit, Kassenanleihe ohne sofortige Aufwendung größerer Mittel zu zeichnen, sowie die Ersparnisse künftiger Jahre schon jetzt dem Reiche zur Verfügung zu stellen. Siehe Anzeige in heutiger Nummer.

Wahlmänner. Herr Baumeister Friedrich Kubitz in Halle ist vom Großherzog von Sachsen-Weimar das Ehrenrecht zur Heimaternte verliehen worden.

Herzaufruf und Gnadener Zusammentritt. Am 27. Sept. 4 Uhr. Kleine Klausur. 12 Familienmitgliedern. Herr Pastor Dr. G. H. Schmidt über „Kämpfe um den Wohlstand in der Weiserfeier“ am 27. September. 4 Uhr. 4 Uhr. Bibelfunde Schuljahr. 21. Pastor Wilhelm. Jedermann willkommen.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Das Stadttheater schließt uns heute, Dienstag, mit der romantischen Oper „Der Freischütz“ ab. Die Vorstellung beginnt um 8 Uhr - gelangt „Halle“ zur Wiederholung. Donnerstag ist eine Aufführung von „Eleg“ angesetzt und für Freitag haben „Hoffmanns Erzählungen“ auf dem Spielplan. Samstag nachm. 3/4 Uhr. Schülervorstellung bei ganz kleinen Preisen „Medea“ und abends 8 Uhr erstes Sinfoniekonzert, mit Camille Saint-Saëns.

Kammerjäger Hermann. Der am nächsten Freitag in den Tagen des Jahres Saubereiches 30. Sept. in Halle von einem früheren Kammerjäger in der wohlbesetzten und schicklich gekleidet. Seine Kunst ist vorzüglich. Nach ist diesem Kammerjäger ausgiebigen Karrieren viel von seiner überall quellenden Jugendkraft erhalten geblieben, er weiß heute überall schicklich vorzukommen. Er ist immer noch zu finden und zu begreifen und er dürfte auch heute noch seinen Karrieren auf dem Gebiet der Bekanntheit haben. (Kartenverkauf bei Heinrich Hofmann.)

Ernst Hinz-Reinhold, durch seine Mitwirkung in Kammermusik, Vorträgen und besonders in den Beethoven-Sinfonienkonzerten des letzten Winters ein in unserer Stadt hochgeschätzter Mann, veranlaßt hier am Sonntag, den 5. Okt., einen eigenen Kammerabend, worauf die Musikfreunde schon heute aufmerkamt gemacht sein. (Karten bei H. Hofmann.)

Witzmännchen. Der in den weitesten Kreisen bekannte und beliebte Gymnasialdirektor a. D. Ernst Maximilian Weiser verstarb heute, Dienstag, sein achtzigstes Lebensjahr. Am 24. September 1838 in Osnabrück bei Bantzen geboren, besuchte er in Halle die Latina und die Universität, war auch hier von Weiser 1859 bis 1861 am Pädagogium, von Weiser 1861 bis 1863 an der lateinischen Banvorschule tätig, besorgte in nachweiser Tätigkeit am Gymnasium in Queblitz von Osnabrück 1867 bis Osnabrück 1888 am Pädagogium in den Französischen Stiftungen. Nach vierjähriger Tätigkeit am Domgymnasium zu Magdeburg war er in Weisenfels und Jena Oberlehrer, von Osnabrück 1888 Professor am Gymnasium in Eisenach, dessen Direktor er bis Weiser 1904 bis Weiser 1904 war. Weiser leitete er in Halle. Weisers zahlreiche Schüler werden gewiß allernächst gern an ihren alten Lehrer und Direktor zurück, der bei aller Strenge ein gütiges Herz besaß, und rufen ihm zur achtzigsten Weiserfeier seines Weisenfeler Schülers: da plurimos annos! Friedrich Weinger.

Die Weiserfeier Lebensversicherungsgesellschaft gibt auf diesem Wege mittels ihrer Kassenanleihe-Veränderung die Möglichkeit, Kassenanleihe ohne sofortige Aufwendung größerer Mittel zu zeichnen, sowie die Ersparnisse künftiger Jahre schon jetzt dem Reiche zur Verfügung zu stellen. Siehe Anzeige in heutiger Nummer.

Wahlmänner. Herr Baumeister Friedrich Kubitz in Halle ist vom Großherzog von Sachsen-Weimar das Ehrenrecht zur Heimaternte verliehen worden.

Einladung von Inwohner bei der städtischen Sperrliste. Die städtische Sperrliste nimmt von ihren Einlegern über Kriegsanleihebestellungen vom 21. September 1918 ab die am 1. Oktober fälligen Zinsrücklagen zu den Reichs- und Preussischen Staatsanleihen, insbesondere 5 Proz. Kriegsanleihen zur Einlösung oder Gültigkeit an Sparrücklagen an. Es wird dringend empfohlen, die Kriegsanleihe oder Sparrücklagen schon jetzt zu bewirken und damit nicht bis zum Fälligkeitstermin zu warten, weil der Anbruch der Sparrer an den letzten Tagen des September und den ersten des Oktober ergebnislos sein kann. Die Sperrliste wird die Wertpapiere durch die Prüfung der Zinsrücklagen dann erlöschend sein.

2000 Zentner Reis gesammelt. Im Saalzeis konnten bis zum Beginn der Sommerferien von den Säulen 2000 Ztr. Reis gesammelt werden. Im Säulen, Sieding, Berlin und Pilsener waren es 1200 Ztr. (Saalzeis im Herbst 2800 Ztr.). Im Säulen konnten durchschnittlich täglich 30 Ztr. gesammelt werden. Der Ertrag war also ein recht erfreulicher. Nächstes Jahr leidet die Sammlung trüber ein. Alles Land ist bekanntlich zugunsten der Heeresverwaltung (nach vorüberiger Erlaubnis der Weiser) entleert.

Bestellung der Saatstoffpreise und Angabe des Ertrages durch die Kleinrentner des Bundes zur Erhaltung und Wehrung der deutschen Volkswirtschaft. Herr Prof. Oberlehrer schreibt uns: Die Frist zur Bestellung von Saatstoffpreisen beim Bundesrat zur Erhaltung und Wehrung der deutschen Volkswirtschaft läuft am 1. Oktober ab. Die Bestellungen sind schriftlich zu machen. Wer nicht dabei seine Saatstoffpreise bestellt hat, wird vom Bundesrat nicht berücksichtigt. Der Bundesrat wird die Hälfte der dritte Teil der erforderlichen Saatstoffpreise rechtzeitig bestellt werden. Viele bestellten das Saatstoff im letzten Frühjahr. Der Bund hatte im vergangenen Jahre bedeutend mehr Saatstoffpreise bestellt als von den Kleinrentnern bestellt werden konnten und kann damit ein großes Risiko auf sich genommen. Durch einen glücklichen Zufall waren





